

Vorlage Nr.: V1829/17  
Datum: 26. Juli 2017

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### **Gegenstand:**

Veränderungen der Planwerte von Auszahlungen für die investive Maßnahme "Errichtung eines Zentralen Bauauslagerungsstandortes (ZBauAS), Terrassenufer 15 in 01069 Dresden"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Planansatz für Auszahlungen und für Verpflichtungsermächtigungen für die investive Maßnahme des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes „Errichtung eines Zentralen Bauauslagerungsstandortes (ZBauAS), Terrassenufer 15 in 01069 Dresden“ wird entsprechend Anlage 1 verändert.
2. Die Deckung der Veränderungen erfolgt entsprechend Anlage 1 aus dem Projekt „NN Boxberger Straße Sanierung Schulgebäude“.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1626/17

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

THH GB2

Projekt/PSP-Element:

alle Angaben: siehe Anlage 1

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

siehe Anlage 1

Kostenart:

siehe Anlage 1

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Der Stadtrat hat mit Beschluss zu V1626/17 in seiner Sitzung am 1. Juni 2017 die Errichtung eines Zentralen Bauauslagerungsstandortes beschlossen. Der Standort soll planmäßig im Sommer 2018 als Auslagerungsstandort zur Verfügung stehen. Die fristgemäße Umsetzung des Vorhabens ist von besonderer Dringlichkeit, da die Verfügbarkeit des Standortes die zeitliche Umsetzung der Sanierung des Gymnasiums Plauen und in Folge weiterer Schulbauvorhaben definiert.

Die Maßnahme setzt sich aus investiven Anteilen (Gründung, Aufstellung mobiler Raumeinheiten, Erschließung, Freianlagen) und konsumtiven Anteilen (Miete mobiler Raumeinheiten) zusammen.

Negative Abweichungen gibt es bei den investiven Anteilen: Mit Stand 28. Juni 2017 sind bei allen eröffneten Angeboten (ca. 50% der Vergabesumme) teils erhebliche Submissionsverluste zu verzeichnen. Besonders gravierend ist dies bei dem Fachlos (FL) 31 „Temporärer Erweiterungsbau“. Dieses Fachlos umfasst die mobilen Raumeinheiten; die zu erbringenden Leistungen werden (grob vereinfacht) in die einmaligen, investiven Aufstellkosten und die regelmäßige, monatliche Miete untergliedert. Abweichungen gibt es bei den Kosten für die Aufstellung der mobilen Raumeinheiten. Bei einer Plansumme von 210.000 Euro liegt nach formaler und rechnerischer Prüfung das günstigste Angebot bei 682.020 Euro. Unter Berücksichtigung der Submissionsverluste der anderen Fachlose sind bereits jetzt gegenüber der Kostenberechnung Mehrkosten von 672.249 Euro aufgelaufen.

Positive Abweichungen gibt es bei den konsumtiven Anteilen: So hat sich der angebotene Mietpreis deutlich unter der geplanten Jahresmiete von 700.000 Euro eingestellt. Dies kann aber wegen der Veranschlagung im Ergebnishaushalt ab Sommer 2018 nicht für Mehraufwendungen im Finanzhaushalt herangezogen werden.

Mit dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung wurde eine Aufhebung der Ausschreibung für FL 31 und in Konsequenz auch der darauf aufbauenden FL geprüft. Im Ergebnis sind aber bei einer freihändigen Vergabe keine günstigeren Angebote zu erwarten, da sich der begrenzte Bieterkreis für ein Bauvorhaben dieser Größenordnung bereits an der öffentlichen Ausschreibung beteiligt hat.

Für den Abschluss der laufenden Vergabeverfahren sind daher die Submissionsverluste auszugleichen. Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Bauleistungen mit einem Wertumfang von rd. 1.044.000 Euro noch zur Vergabe anstehen.

Unter Berücksichtigung eines Risikobudgets für die noch ausstehenden Vergaben sind auf dem Projekt HI.4090131 in 2018 zusätzliche Auszahlungen in Höhe von 800.000 Euro zu veranschlagen. In gleicher Höhe ist eine Verpflichtungsermächtigung 2017 auf 2018 umzuverteilen.

Die Finanzierung soll durch Umverteilung im Haushaltsjahr 2018 aus dem Projekt NN\_Boxberger Straße (HI.4090171) erfolgen. Nach Klärung der schulischen Nutzungsperspektive wären für diesen Standort zunächst Planungsleistungen zu erbringen, wofür die verbleibenden Finanzmittel von ca. 600 TEuro (Ermächtigung 2017 und verbleibender Planansatz 2018) ausreichen.

Beide genannten Projekte sind Teil des investiven Budgets im Sinne des § 20 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik für investive Projekte Nummer B40\_I\_300 „Bau und Ausstattung von Schulen“ gemäß § 6 der Haushaltsatzung.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Finanzierungsplan

Dirk Hilbert